

Sammelantrag 2018	Anlage KUP	Zusatzklärung zur Basisprämie im Zusammenhang mit dem Anbau von Niederwald mit Kurzumtrieb (KUP) / Angabe der zulässigen Arten für im Umweltinteresse genutzte Flächen
--------------------------	-------------------	---

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

2. Zusätzliche Angaben zu den mit Niederwald mit Kurzumtrieb bebauten Flächen

Ich erkläre, dass auf den folgenden Flächen¹ meines Flächenverzeichnisses Niederwald mit Kurzumtrieb (Fruchtart 841) der zulässigen Arten² angebaut worden ist und diese zur Aktivierung der Zahlungsansprüche der Basisprämie genutzt werden und/oder diese zur Erfüllung der Auflagen im Zusammenhang mit im Umweltinteresse genutzten Flächen (Greening, ökologischen Vorrangflächen) genutzt werden:

Lfd. Nr. Feldblock ¹	Schlag ¹	Teilschlag ¹	Codierung für Art ²	Jahr der Anlage	Jahr der letzten Ernte

3. Mir ist bekannt, dass

- 3.1. zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen in der Basisprämie bzw. als im Umweltinteresse genutzte Fläche nur Niederwald mit Kurzumtrieb der zulässigen Arten beantragt werden kann, sofern die Wurzelstöcke oder Baumstümpfe nach der Ernte im Boden verbleiben und in der nächsten Saison wieder austreiben können.
- 3.2. der Erntezyklus max. 20 Jahre betragen darf.
- 3.3. ich in dem Fall, dass ich andere als die in der Liste aufgeführten Arten als Niederwald mit Kurzumtrieb anbaue, ich diese nicht zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen in der Basisprämie beantragen darf und diese Flächen daher unter Punkt 2 in der Anlage A anzugeben habe.
- 3.4. ich nur Flächen mit Arten, die in folgender Liste mit Ja gekennzeichnet sind, als im Umweltinteresse genutzte Fläche beantragen darf.
- 3.5. auf Flächen, die als im Umweltinteresse genutzte Flächen beantragt werden, keine mineralischen Düngemittel und/oder Pflanzenschutzmittel verwendet werden dürfen.
- 3.6. ich die Flächen, sofern ich sie als im Umweltinteresse genutzte Flächen beantragen möchte, in der Spalte 19 im Flächenverzeichnis entsprechend zu kennzeichnen habe.

Liste der zulässigen Arten

Codierung	Art	Zulässige Art für im Umweltinteresse genutzte Flächen
10	Weiden (alle Arten außer Mandel- und Korbweide)	Nein
11	Mandelweide (<i>Salix triandra</i>) ³	Ja
12	Korbweide (<i>Salix viminalis</i>) ³	Ja
20	Pappeln (alle Arten außer Silber-, Grau-, Schwarz- und Zitterpappel)	Nein
21	Silberpappel (<i>Populus alba</i>) ³	Ja
22	Graupappel (<i>Populus canescens</i>) ³	Ja
23	Schwarzpappel (<i>Populus nigra</i>) ³	Ja
24	Zitterpappel (<i>Populus tremula</i>) ³	Ja
30	Robinien (alle Arten)	Nein
40	Birken (alle Arten außer Gemeine Birke, Hängebirke)	Nein
41	Gemeine Birke, Hängebirke (<i>Betula pendula</i>)	Ja
50	Erlen (alle Arten außer Schwarz- und Grauerle)	Nein
51	Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>)	Ja
52	Grauerle (<i>Alnus incana</i>)	Ja
61	Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	Ja
71	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Ja
72	Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>)	Ja
73	Roteiche (<i>Quercus rubra</i>)	Nein

¹ Die lfd. Nr. Feldblock, Schlag und Teilschlag sind aus dem Flächenverzeichnis (Spalten 1, 6 und 8) zu übertragen.

² Die Codierung für die Art ist der Liste der zulässigen Arten zu entnehmen.

³ Einschließlich der Kreuzungen auch mit anderen Arten dieser Gattung.